Къ № 35 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

27. Марта 1859 года.

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку потребныхъ на будущую зиму 1859—1860 года дровъ для отопленія дома занимаемаго Господиномъ Вице-Губернаторомъ, помѣщеніи занимаемыхъ присутственными мѣстами въ Рижскомъ замкѣ и для Православнаго Духовенства, а именно 610 сажень березовыхъ смѣшанныхъ съ ольховыми, и 431 сажень чистыхъ березовыхъ дровъ семифутовой мѣры, съ тѣмъ, чтобы явились въ сію Палату къ торгу 3. и переторжкѣ 7. Апрѣля мѣсяца сего года заблаговременно и не позже 1 часа по полудня, представляя при подаваемыхъ прошеніяхъ надлежа- залоги. № 2588.

Рига, 19. Марта 1859 года.

* * *

Лифляндская Казенная Палата симъ вызываетъ желающихъ принять на себя поставку 30 паръ ручныхъ оковъ и 160 паръ ножныхъ кандаловъ для Рижской Казенной тюрмы, съ тѣмъ чтобы они явились въ сію Палату къ торгу 3. и переторжкѣ 7. Апрѣля мѣсяца сего года заблаговременно и не позже 1 часа по полудни, и представили при подаваемыхъ прошеніяхъ подлежащіе залоги.

Рига, 23. Марта 1859 года. № 2742.

Zu Nr. 35 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 27. März 1859.

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die zur Beheizung des von dem Herrn Vice-Gouverneuren bewohnten Kronshauses, der im Rigaschen Schlosse von verschiedenen Behörden eingenommenen Locale und für die orthodox-griechisch-russische Geistlichkeit &c., für den Winter 1859—1860 erforderliche Brennholz-Quantität, nämlich 610 Faden Birken mit Ellern gemischten und 431 Faden reinen Birkenholzes, den Faden zu 7 a 7 Fuß, zu liefern, hiemit aufgefordert, zu dem desfallsigen auf den 3. und 7. April d. J. anberaumten Torgen, zeitig und nicht später als bis 1 Uhr Nachmittags, bei diesem Kameralhofe sich einzufinden, und den einzureichenden Gesuchen die erforderlichen Saloggen beizufügen. Nr. 2588.

Riga-Schloß, am 19. März 1859.

* * *

Vom Livländischen Kameralhofe werden Diejenigen, welche Willens sein sollten, die Lieferung von 30 Paar Handfesseln und von 160 Paar Fußfesseln für das Rigasche Krons-Gefängniß zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich zu den desfallsigen Torgen am 3. und 7. April, 1 Uhr Nachmittags bei dem Livländischen Kameralhofe einzufinden und den einzureichenden Gesuchen die entsprechenden Saloggen beizulegen. Nr. 2742.

Riga, den 23. März 1859.

По волѣ Г. Управляющаго Морскимъ Министерствомъ, предназначенныя въ продажу съ публичныхъ торговъ въ г. Ригѣ въ Лифляндской Казенной Палатѣ, состоящія при Рижскомъ Портѣ въ Мильграбинѣ, восемъ Канонирскихъ Гребнихъ лодокъ и шестнадцать двухъ-весельныхъ яловъ весною сего 1859 года будутъ продаваться въ разницу, то есть: по одной, по двѣ, по три, четыре и болѣе по желанію покупателей. О чемъ симъ объявляется во всеобщее свѣдѣніе для лицъ желающихъ участвовать на выше упомянутыхъ публичныхъ торгахъ для покупки означенныхъ лодокъ и яловъ, — о времени же продажи сихъ лодокъ а равно о Кондиціяхъ или условіяхъ съ казною по покупкѣ оныхъ, надлежащія свѣдѣнія, желающія лица могутъ видѣть въ Лифляндской Казенной Палатѣ гдѣ должны производиться публичныя торги.

Марта 14 дня 1859 года. № 183.

Лифл. Вице-Губернаторъ: Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь: А. Блюменбахъ.

Livl. Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 27. Марта 1859. № 35. Freitag, den 27. März 1859.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouvernement Livland aus der 1. Hälfte des Februarmonats 1859.

Feuerschäden. Am 11. Januar brannte im Dorpatschen Kreise auf dem priv. Gute Uddern das Haus des Bauern Peski Jahn ab; der Schaden beträgt 508 Rbl. Am 20. Januar brannten in Folge Unvorsichtigkeit im Werroschen Kreise auf dem priv. Gute Rusa das Haus des Lostreibers Jacob Odsing ab. Am 29. Jan. wurde im Wolmarschen Kreise auf dem publ. Gute Rujen-Torney die Hofsschmiede ein Raub der Flammen; die Veranlassung ist unbekannt, der taxirte Schaden 550 Rbl. Am 29. Januar brannte im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Nötkenshof die Kleete und Riege des Lucka-Gesindes aus unbekannter Veranlassung ab. Am 3. Febr. brannte im Dorpatschen Kreise auf dem Gute Rathshof die Ziegelfabrik aus Unvorsichtigkeit ab; der Schaden beträgt 7000 Rbl. S. Am 13. Februar brannten im Oeselschen Kreise aus unbekannter Veranlassung das Haus der Lostreiberfrau Marri Jmus ab; der Schaden beträgt 70 Rbl. S. Am 13. Febr. brannte gleichfalls im Oeselschen Kreise im Dorfe Pama das Haus des Bauern Kurro Ado aus unbekannter Veranlassung ab; der Schaden beträgt 196 Rbl. 50 Kop. S. In der Nacht auf den 19. Febr. wurde in Riga die Fabrik des Rigaschen Kaufmanns Oldenburgschen Consuls Schepeler gänzlich eingeäschert. Bei einem starken Südwinde verbreitete sich das Feuer ungeachtet aller dagegen gemachten Anstrengungen des sofort herbeigekommenen Brandcommando's mit einer solchen Geschwindigkeit, daß im Laufe dreier Stunden nicht blos sieben Fabrikgebäude, darunter zwei zweistöckige, mit vielen Maschinen, 261 Webestühlen und großen Vorräthen an Wolle und fertigen Fabrikaten, sondern auch noch sieben andere verschiedenen Personen gehörige Häuser niederbrannten. Der durch diese Feuersbrunst angerichtete Schaden ist annähernd auf 121,000 Rbl. S. abgeschätzt worden. Die Art der Entstehung des Feuers ist noch nicht ermittelt worden; es ist jedoch zu vermuthen, daß Unachtsamkeit und Unvorsichtigkeit der Fabrikleute die Ursache gewesen sind.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Am 23. Jan. ertrank im Werroschen Kreise unter dem publ. Gute Werrohof der Bauer Michel Meltzar in dem Flüßchen Woo in Folge eigener Unvorsichtigkeit. Am 5. Febr. starb in demselben Kreise auf dem priv. Gute Meks der beurlaubte Gemeine Widrik Teitzmann am Schlage. Am 11. Februar ertrank im Walkschen Kreise auf dem priv. Gute Neu-Bilskenshof der 60jährige Bauer Jahn Boka in einem Kanal in Folge eigener Unvorsichtigkeit. Am 12. Febr. starb in Riga der preußische Unterthan Andreas Radsuweit, 24 Jahr alt, plötzlich am Schlage. Am 12. Februar wurde im Oeselschen Kreise auf dem Gute Masük der Bauer Johann Wald, 37 Jahr alt, durch ein auf ihn fallendes Fuder erschlagen. Am 16. Febr. ertrank im Rigaschen Patrimonialbezirke der zum Gute Olai angeschriebene Bauer Mickel Brenzon in dem Jägelflusse in Folge eigener Unvorsichtigkeit.

Gefundene Leichname. Am 4. Febr. wurde im Wolmarschen Kreise auf dem Gute Neuhall der Bauer Tom Abel auf seiner Fuhre todt gefunden. Nach dem ärztlichen Befunde ist er am Schlage gestorben; am 17. Febr. entdeckte man in der St. Petersburger Vorstadt in Riga in einem Privé ein neugeborenes weibliches Kind, nach Aussagen von Zeugen das, des zum Gute Lindenberg angeschriebenen Mädchens Triene Rose. Die Geburt des Kindes soll bei der Befriedigung des natürlichen Bedürfnisses erfolgt sein. Die desfallsige Untersuchung wird fortgesetzt.

Selbstmord. Am 16. Febr. erschoß sich im Rigaschen Stadtpatrimonialbezirke der verabschiedete Unteroffizier Carl v. Seck.

Diebstähle. Im Gouvernement Livland wurden im Laufe der ersten Hälfte des Februar-Monats 30 geringfügige Diebstähle verübt und betrug der Werth des Gestohlenen 421 Rbl. 85 Kop. S. Außerdem wurde in Riga gestohlen: 1) bei dem Gold- und Silberarbeiter Ennöhr der ganze Vorrath an Gold- und Silbersachen, an Edelsteinen 2c. im Betrage von 2000 Rbl.; 2) bei dem Staatsrath v. Oern ein Pelz im Werthe von 80 Rbl.; 3) in der Nacht vom 29. auf den 30. Januar im Wendenschen Kreise auf dem Gute Fesen bei dem Arrendator des Beigutes Tuldern mittelst Einbruchs verschiedene Gegenstände, Leinwand und 200 Rbl. S.

Verheerungen durch Sturm. Am 11 Febr. wurde auf dem Stadtpatrimonialgute Pinkenhof die dortige Windmühle durch einen heftigen Sturm umgeworfen.

Die Wichtigkeit des Lupinenbaues.

Keine Kulturpflanze, selbst die Kartoffel und der Rothklee nicht ausgeschlossen, hat eine so schnelle Verbreitung erlangt, als die Boden bereichernde Lupine, die man daher auch ihres unschätzbaren Werthes halber das „Gold der Wüste" nennt. Es ist kaum ein Jahrzehend verflossen, seit die gelbe Lupine als Gartenzierpflanze

zuerst von den Bauern in der Altmark (Preußen), welche viel dürftigen Sandboden haben, als Feldgewächs in Vermehrung gebracht wurde. Die größeren Landwirthe dort erkannten bald die wohlthätige Wirkung des Lupinen-Baues auf die Bodenbereicherung und auf eine bessere Ernährung ihrer Schafheerden. Drei-, sechs- ja zwölfjähriges Roggenland, d. h. dürftiger Sandboden, welcher alle drei, sechs bis zwölf Jahre nur einmal eine spärliche Roggenernte erzeugt, trägt jetzt ein Jahr um's andere Roggen und dazwischen Lupinen meist ohne Düngung. Dürftige Außenfelder, auf denen sonst an eine Düngung nicht zu denken war, werden dadurch von Jahr zu Jahr tragbarer. Die Lupine dient den Schafen als Weidepflanze und ermöglicht auch ihre Stallfütterung, indem sie selbigen durch Heu, Körner, Stroh und Schotenhülsen ein sehr nahrhaftes und heilsames Futtermittel darbietet, das bis jetzt von den allergünstigsten Folgen für das Gedeihen und die Erhaltung der Schafheerden gewesen ist. Auch von andern Nützungsthieren wird die Lupine gern angenommen, wenn sie mit andern Futtermitteln vermengt wird und wenn sie einmal an deren Genuß gewöhnt sind. Eine Folge dieser vortrefflichen Eigenschaften war ihre schnelle Verbreitung in den nördlichen und östlichen Provinzen Preußens und allen übrigen Ländern Norddeutschlands, selbst Hannover nicht ausgeschlossen. Ueberall, wo man die Schafzucht durch Stallfütterung fortzuführen gedenkt und wo man an Besitz dürftiger Ländereien auf die Brachhaltung angewiesen ist, da wird die Lupine unentbehrlich und dürfte sie daher auch bald in den südlicheren Ländern Epoche machen, wo der Ackerbau noch auf ausgedehnten Flächen betrieben wird und der Bodenkraftverbesserung noch mannigfach bedarf. Wir erinnern hierbei nur an die minder fruchtbaren Striche in Bayern, Böhmen, Oesterreich, Gallizien, Angora u. s. w. Eine ausführliche Anleitung über Kultur und Benutzung der Lupine findet man ausschließlich im 3. Bändchen meiner „neuesten Kulturpflanzen" Leipzig 1858.

Pinckert.

Die Anwendung des Kupfers.

Das Kupfer hat sowohl im gediegenen, als auch im oxydirten Zustande eine ausgebreitete Anwendung, denn man bedient sich desselben zur Verfertigung mannigfaltiger Geräthschaften, namentlich zu Kesseln, Wannen, Destillirapparaten, zur dauerhaften Bedeckung verschiedener Getränke, zum Beschlagen der Schiffe, zur Construction verschiedener physikalischer Apparate, zur Erzeugung der verschiedenen oben angeführten Leguren, auch als Scheidemünze und zu Stampfen bei den Pulverfabriken, als Reagens auf Quecksilber, sowie als Fällungsmittel des Silbers, zur Erzeugung verschiedener Salze, vorzüglich des Vitriols, des Grünspans, des arsenigsauren Kupfers oder des Scheel'schen Grüns, des Neugrüns, Wienergrüns oder des Mitisgrüns, endlich auch zur Darstellung des Braunschweigergrüns, des Thenard'schen Brauns oder des Cyaneisenkupfers, des Kupfergrüns, Berggrüns oder des kohlensauren Kupfers, des Kalkblaues, Bergblaues oder des calciumoxydhaltigen Kupferoxydhydrats. Das Kupferoxyd dient als grüne, das Kupferoxydul als rothe Emailfarbe; erstere zugleich als vorzügliches Hilfsmittel bei der Analyse organischer Substanzen; die Auflösungen desselben in Säuren dienen als Reagens auf arsenige Säure. In medicinischer Hinsicht werden die Kupfersalze, in sehr kleinen Gaben, als stark zusammenziehende und stärkende Mittel angewendet; in großen Mengen wirken sie reizend, erregen Entzündung und heftige Affectionen des Nervensystems, und bei noch größeren Mengen endlich als Gifte, indem sie Uebelkeiten, heftigen Kopfschmerz, Schwindel, heftiges Erbrechen, Schmerzen im Unterleibe, große Schmerzen in den Beinen, Krämpfe in den Waden, ein Zittern der Glieder, Speichelfluß, eine heftige Diarrhöe, Starrkrampf, brennenden Durst, große Angst, Ohnmacht und kalten Schweiß bewirken, und endlich Convulsionen und Tod herbeiführen. Als vorzügliches Gegenmittel gegen die Vergiftung mit Kupfersalzen empfiehlt Orfila Zucker, C. Hufe aber Eiweiß; auch Seifenauflösung und laue Milch leisten hier gute Dienste; dagegen ist die von Einigen empfohlene Schwefellösung schädlich. (Polytechn. Centralb.)

Kleinere Mittheilungen.

Leichte Art, die Maikäfer-Larven zu vermindern. Es ist bekannt, daß die Weibchen der Maikäfer nach erfolgter Begattung sich in die Erde verkriechen, dort ihre Eier legen und sterben, diese Eier entwickeln sich, und es entstehen daraus die sogenannten Engerlinge, die dann, wenn sie größer geworden sind, Gärten und Felder verheeren. Es läßt sich dagegen nichts thun, denn man kann in der Erde die Eier nicht aufsuchen und sie entfernen, allein Thomas van der Boom, Gärtner in Oudenbosch, hat uns ein Mittel angezeigt, wodurch man in den Stand gesetzt wird, die Engerlinge zu vermindern, und dieses besteht darin: Man lege an möglichst vielen Orten im Garten, zur Zeit als die Maikäfer fliegen, vorzüglich aber des Gemüsegartens flache Häufchen von reinem frischem Kuhdünger, ungefähr 3—4 Zoll hoch und bedecke sie ungefähr ³/₄ Zoll dick mit Erde. Unfehlbar werden die Maikäfer bei ihrem Fliegen diese Häufchen aufsuchen und darin ihre Eier legen. Sobald die Flugzeit der Maikäfer vorüber ist, hebe man die Misthäufchen mit ihrer Erddecke vom Boden ab und werfe sie in die Jauchengrube, wo dann die Bruten zu Grunde gehen

(Frauend. Bl.)

* * *

Wohlfeiler Anstrich für Ackerwerkzeuge und Wägen. Die allgemein hochstehenden Holzpreise machen es nothwendig, auf die Erhaltung der Geräthschaften mehr bedacht zu sein, als es bisher geschah. Nichts erhält das Holz mehr, als ein guter, dauerhafter Anstrich; aber die Kosten der Oelfarbe schrecken davon ab. Aus eigener Erfahrung können wir folgende wohlfeile Farbe, welche die Oelfarbe ganz ersetzt, empfehlen: 5 Maß Wasser in einem Kessel zum Kochen gebracht, dann 1 Loth klar gestoßenen weißen Vitriol (schwefelsaures Zinkoxyd), hinzugesetzt. Hierauf werden 3 Seidel feines Roggenmehl und 21 Seidel kaltes Wasser klar und breiartig, ohne daß es Klumpen giebt, eingerührt und unter fleißigem beständigen Umrühren in den Kessel zum siedenden Wasser geschüttet. Ferner werden 25 Loth Kolophonium in einen glasirten irdenen

Tiegel über mäßigem Kohlenfeuer zum Schmelzen gebracht. Die Masse wird fortwährend fleißig umgerührt und dazu allmählig (ja nicht auf einmal) 5 Pfund Thran gegossen; hierauf wird auch diese Masse unter gleich fleißigem Umrühren zu dem Uebrigen in den Kessel geschüttet. Zu 2 Maß dieser Farbenmasse nimmt man 4 Loth Ocker und 3 Pfund Bleiweiß. Will man eine andere Färbung, so setze man eine beliebige Farbe hinzu; Kohle von Birkenholz oder von Weinrebe gibt ein freundliches Perlgrau. Ist die Farbe zu dick, so verdünnt man sie mit Salzwasser. Sie muß warm aufgetragen und der Anstrich drei Mal wiederholt, auch wie Oelfarbe mit dem Pinsel tüchtig verarbeitet werden, und kommt dieser an Glanz und Dauer ganz gleich. Es kommen die 14 Maß von dieser guten Farbe auf ungefähr 1 fl. 30 kr., während Oelfarbe wohl 10mal so viel kostet. Für Bauende bemerken wir, daß sich diese Farbe zum Anstrich der hölzernen Gesimse des Putzes und der steinernen Thüren- und Fenstereinfassungen ebenfalls ganz gut eignet. Das Holz, auf welches sie aufgetragen werden soll, darf aber nicht sehr glatt gehobelt werden, weil es sonst die Farbe nicht gerne annimmt.

(Die Fundgrube.)

* * *

Fast unbegreiflich ist es, wie manche Vögel die ungeheuren Wanderfahrten zu vollführen im Stande sind. Wie kommt das winzige Goldhähnchen aus Asien, aus Hindostan nach Helgoland; wo finden die Landvögel Amerikas einen Rast- und Futterplatz auf der vier- bis fünfhundert Meilen weiten Reise bis zum nächsten Erdfleck Europa's? Man hat es für unmöglich gehalten, daß die schwachen Thiere ohne Ruhe und Nahrung den atlantischen Ozean überfliegen könnten. Es ist daher die Meinung aufgestellt worden, namentlich hinsichtlich der nordamerikanischen Wanderdrossel, daß der Landweg über das nördliche Amerika und die nordöstlichen Gebiete Asiens und Europa's eingeschlagen werde. Gätke dagegen ist für die Meerfahrt und nimmt an, daß solche Landvögel auch auf dem Meere zu ruhen im Stande seien. Wer hat Recht? Daß viele Landvögel schwimmen können, ist außer Zweifel. Der Däne Holböll hat die Beobachtung mitgetheilt, daß die Schneehühner Grönlands schwimmen; namentlich sah er bei zehn Grad Kälte mehrere dieser Vögel die Felsen verlassen und sich ruhig aufs Meer setzen. Bekannt ist es auch, daß Schnepfen im Nothfalle aufs Wasser flüchten und daß der große Brachvogel sogar zum Vergnügen schwimmt. Auch von den wandernden Truthühnern der amerikanischen Wildniß weiß man, daß sie zuweilen schwimmen, wenn ihnen Wasser in die Quere kommt.

(Frauend. Bl.)

* * *

Neues Verfahren, um seidene, baumwollene und wollene Garne zu versilbern und zu vergolden; von Fr. Burot in Paris. Zur Fabrication von Stoffen mit Mustern oder Verzierungen in Gold- oder Silber, hat man bisher Gold- oder Silberdraht angewendet, welche den Uebelstand hatten, daß sie einerseits die Stoffe stark und schwer machten, andererseits nur als Einschlag angewendet wurden. Fr. Burot ließ sich als Vertreter der Firma Burot, fils aine et Comp., in Paris (rue neuve des Mathurins) am 11. Juli 1857 für England ein Verfahren patentiren, um seidene und andere Gespinnste zu versilbern und zu vergolden, welche dann nicht nur als Einschlag, sondern auch als Kette oder Zettel benutzt werden können, so daß man mit ihnen auf wohlfeile Weise neue Effecte beim Weben hervorzubringen im Stande ist. Das Verfahren besteht darin, die seidenen, baumwollenen ꝛc. Fäden in gespannter Lage anzuordnen, und sie dann in eine Auflösung von salpetersaurem Silberoxyd zu tauchen, welche man so lange mit Ammoniak versetzt hat, bis die entstandene Trübung wieder ganz verschwunden ist. Nach 1 — 2 stündigem Eintauchen wird das Garn getrocknet und hierauf einem Strom reinen Wasserstoffgases ausgesetzt. Das Garn ist nun versilbert und folglich ein Leiter der Elektricität geworden; es kann daher nach den gebräuchlichen Methoden galvanisch vergoldet werden.

(Politechn. Centralh.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
31	Dän. Schon. „Peters Minde"	Andersen	Copenhagen	Ballast	J. Brandenburg
32	Engl. Brg. „Robert Stephenson"	Dunn	"	"	Hill u. Söhne
33	Holl Sn. Kuff „Geerdina"	Wypkes	Vlaardingen	Ballast u. Güter	Ordre
34	Ruff. Schn. „Carl und Julie"	Schefflen	Oporto	Güter	Schmidt & Co.
35	Hanov. Schn. Galliot „Cito"	Süerken	Emden	Ballast	Ordre
36	Schwed. Schlp. „Sylphide"	Jansen	"	Steine	Sengbusch & Co.

Ausgegangene Schiffe: 11.

Bekanntmachungen.



Am 20. April d. J. werden auf dem Gute Dickeln 24 Arbeitspferde, ehstnischer Race, verkauft. 1

☞ Für Landwirthe.

Saamen vom Amerikanischen weißblühenden Lein.

Der Amerikanische weißblühende Lein, welcher sich durch seidenartige feine Faser und durch die reichen Erträge an Saamen (fast das dreifache des blaublühenden Leins) vortheilhaft auszeichnet, gedeiht in ganz Livland besonders auf Feuchtigkeit enthaltenden Bodenarten. Bestellungen auf diese Leinsaat werden angenommen in Pernau in der Handlung des Hrn. Nicolai Trey und ist der Preis pr. Pfd. 30 Kop., bei Abnahme eines Liespfundes und mehr, billiger.

Angekommene Fremde.

Den 27. März 1859.

Stadt London. Frau Baronin Wulff nebst Sohn aus Livland; Hr. Kaufmann Lewi von Tauroggen; Hr. Handlungs-Commis Jacobi aus dem Auslande.

St. Petersburger Hotel. Hr. Baron Medem nebst Gattin, Frau Baronin Fircks nebst Tochter, Frau Baronin Franck, Hr. v. Rosenschildt-Paulin von Mitau; Hr. Baron v. d. Pahlen, Hr. dimitt Lieut. Baron v. d. Pahlen, Hr v. Hanenfeld aus Livland; Hr. Lehrer Pauly von Dorpat.

Hotel du Nord. Hr. v Maas nebst Gattin, Hr. Baron Kloppmann von Mitau; Hr. Denzer aus Livland.

The Kings Arms. Hr. Student Jasinsky aus dem Auslande.

Frankfurt a. M. Hr. Pastor Janter aus Livland; Hr. Obristlieut. v. Narbut von Mitau.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 26. März 1859.

	pr. 20 Garnitz.	Ellern- . . pr. Faden	— —		pr Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud
Buchweizengrütze . .	— —	Fichten-	— —	Flachs, Kron- . . .	54	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	— —	Grehnen-Brennholz .	— —	" Wrack-	50	Nejinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 80	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs-Dreiband . . .	49	Bettfedern	60 115
Erbsen	— —	1/2 Brand . .	— —	Livländ. " . . .	41	Knochen	
	per 100 Pfund	2/3 Brand . .	— —	Flachsheede	22	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70 80	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	" weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 30	Reinhanf	—	" weißer . . .		Säeleinsaat pr. Tonne	9 3/4 —
Kartoffeln pr. Tschet.	2 40 70	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr Tschet.	— —
Butter pr. Pud . .	8 7 80	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu " " . . K.	35 40	" schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh " " . . "	25 —	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
	pr. Faden	Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 "	— —
Birken-Brennholz . .	— —	" Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 "	
Birken- u. Ellern- . .	— —	" Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	15 1/2 16	Hafer à 20 Garz. .	1 25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	31 1/2	S. H. Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	374 1/2	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 21. 23.	24.	26.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	"	113
4 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	103	"
4 pCt. dito 5te Anleihe	110 3/8	"	"	"	"
5 pCt. dito 6te dito	"	"	"	"	"
5 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito Stieglitz & C.	"	"	"	98½	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am 21. 23.	24.	26.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	"	102 3/4
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	101 3/4
Livl Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe kündb.	"	"	"	"	"
Kurl. dito Stieglitz	101 1/4	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare .	"	"	"	"	"
Ehst dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Bankbillete	"	"	"	"	99 5/8
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie p. Actie v. Rbl 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bah., v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 27. März 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 35. Пятница, 27. Марта **Freitag, 27. März. 1859.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ общій. / Allgemeine Abtheilung.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи на имущество, оставшееся послѣ умершаго Рижскаго Городскаго вѣсовщика Іогана Карла Зоммера, оставившаго духовное завѣщаніе уже публикованное, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 9. Сентября 1859 года въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены. № 137. 2

Рига въ Ратгаузѣ, 9. Марта 1859 г.

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо притязанія на имущество, оставшееся послѣ умершаго купца Михайла Трафимова Сидорова, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 12. Сентября 1859 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями болѣе не будутъ слушаны ни же допущены.

Рига въ Ратгаузѣ, Марта 12. дня 1859 г.

№ 150. 2

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden alle und Jede, welche an den Nachlaß des mit Hinterlassung eines bereits publicirten Testaments verstorbenen hiesigen Stadtwägers Johann Carl Sommer irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. Septbr. 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben icht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 137. 2

Riga-Rathhaus, den 9. März 1859.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kaufmanns Michail Trafimow Siderow irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 12. September 1859 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, widrigenfalls Selbige nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 150. 2

Riga-Rathhaus, den 12. März 1859.

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

ЛИФЛЯНДСКИХЪ
Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische
Gouvernements-Zeitung
Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement.

Auf Anordnung der Gouvernements-Behörden und Institute.

Mittelst Journal-Verfügung der Livl. Gouv.-Regierung vom 10. März 1859, ist der Secretair des Dörptschen Landgerichts v. Ackermann, auf 4 Monate beurlaubt worden.

Mittelst Verfügung des Livl. Domainenhofes vom 19. März d. J., ist der verabschiedete Coll.-Assessor Julius Murchgraf auf seine Bitte für das vacante Amt eines Rentmeisters beim Domainenhofe angestellt worden.

Zufolge Journal-Verfügung der Livl. Gouv.-Bau- und Wege-Commission vom 16 d. M. ist der bisherige Schreiber 1. Abtheilung, Coll.-Reg. Michael Streng zum Eintritt in den Dienst des Rigaschen Zollamts entlassen worden.

Proclamata.

Demnach das bei dem Kaiserlichen Dorpatschen Universitätsgerichte am 12. d. M. offen eingelieferte, am 13. November 1858 mit Erbeseinsetzung errichtete und mit Zusätzen vom 15. November 1858 und 8. März 1859 versehene Testament des hieselbst ohne Leibeserben verstorbenen, aus dem Lombardisch-Venetianischen Königreich gebürtigen Herrn Lectors der italienischen Sprache an der Kaiserlichen Universität Dorpat, Collegienraths Amadeo Buraschi am 10. Juni d. J., Vormittags 12 Uhr, zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich verlesen werden soll; als wird solches allen denen, die dabei interessirt sind, desmittelst bekannt gemacht und haben diejenigen, welche wider dieses Testament protestiren, oder ihre Rechte als Erben, oder ihre Anforderungen als Gläubiger des Verstorbenen geltend machen wollen, ihre Protestationen oder Ansprüche in der Frist von zwei Jahren a dato dieses Proclams sub poena praeclusi ac perpetui silentii entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte anher beizubringen und gehörig auszuführen, — so wie denn auch alle etwaigen Schuldner des Verstorbenen hiemit aufgefordert werden, binnen derselben Frist sich bei dieser Behörde zu melden und ihre Schuldposten zu berichtigen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß sie im Unterlassungsfalle als solche, welche wissentlich fremdes Gut verheimlicht und unterschlagen, angesehen und dafür der gesetzlichen Beahndung unterworfen sein sollen. Nr. 232.

Dorpat, am 18. März 1859. 3

Bekanntmachungen.

Von der Commission zur Abtragung der Festungswerke Rigas werden Diejenigen, welche die Legung von Drainröhren zur Ableitung des Regenwassers am Dünaufer und die hiermit verbundenen Arbeiten zu übernehmen wünschen, aufgefordert, sichmit den im technischen Büreau dieser Commission ausliegenden Bedingungen, Anschlägen und Zeichnungen bekannt zu machen, bis spätestens zum 20. April d. J., um 1 Uhr Mittags, ihre schriftlichen Forderungen für diese Arbeit bei dieser Commission versiegelt einzureichen und am genannten Tage, zur bezeichneten Stunde, sich im technischen Büreau, mit den vorschriftmäßigen Saloggen versehen, einzufinden. Nr. 40.

Riga, den 24. März 1859.

Коммиссія для срытія крѣпостныхъ верковъ города Риги вызываетъ желающихъ принять на себя работы по проведенію дренажныхъ трубъ, по набережной Двины, для отвода дождевой воды, съ тѣмъ, чтобы они представили бы, по разсмотрѣнію условій, смѣтъ и чертежей въ техническомъ отдѣленіи упомянутой Коммиссіи, не позже 20. Апрѣля с. г. къ часу полудни, въ запечатанныхъ конвертахъ письменныя свои условія а въ сказанный день, въ часъ, явились бы съ законными залогами въ сіе отдѣленіе. № 40.

Рига, 24. дня Марта 1859 года.

* * *

Von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio sollen:
1) die außerhalb der Schaalpforte auf dem Dünamarkte befindliche Trinkbude vom 10. April d. J. ab auf 1 Jahr in Pacht an den Meistbietenden,
2) die Unterhaltung der Schiffs- und Keller-Salztonnen vom 26. April c. ab auf 3 Jahre,
und 3) die am Gebäude der Stadt-Töchterschule zu bewerkstelligenden Reparaturen —

an den Mindestfordernden übergeben werden, und werden demnach Diejenigen, die obige Pacht oder Arbeiten übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 31. März d. J. anberaumten Ausbotetermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres resp. Meistbots und Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. Nr. 262.

Riga-Rathhaus, den 19. März 1859.

Отъ Рижской Коммиссіи Городской Кассы отданы будутъ на откупъ съ публичнаго торга, которой производиться будетъ въ Присутствіи оной 31.ч. сего Марта съ часа по полудни:

1) Пигейная лавка находящаяся на Двинской пристанѣ внѣ Шалторскихъ воротъ съ 10.ч. Апрѣля настоящаго года, впредь на одинъ годъ.
2) Содержаніе въ исправности, корабельныхъ и погребныхъ соляныхъ бочекъ съ 26. Апрѣля впредь на трехлѣтіе и
3) необходимыя производить по зданію Городскаго дѣвичьяго училища починки и приглашаются симъ лица, желающіе торговаться, явиться для объявленія предлагаемой ими наивысшей цѣны, и относительно, требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ означеннымъ выше торгамъ.

Условія же до сего торга относящіяся, заранѣе могутъ быть усматриваемы въ оной же Коммиссіи. 262.

Рига-Ратгаузъ, Марта 19. дня 1859 г.

* * *

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die Lieferung verschiedener Bekleidungsstücke für die Ambarenwache zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den zu solchem Zwecke auf den 28. und 31. März und 4. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Cautionen um 11 Uhr Vormittags bei dem Rigaschen Wettgerichte zu melden. Nr. 151.

Riga Rathhaus, den 23. März 1859.

Симъ вызываются желающіе принять поставку разной одежды для амбарной стражи, къ торгамъ назначенныхъ на 28. и 31. Марта и 4 Апрѣля сего года для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, а напередъ для разсмотрѣнія условій и представленія нужнаго обезпеченія въ Рижскій Ветгерихтъ въ 11. часовъ утра.

Рига, 23. Марта 1859 года. № 151.

Der Kurländische Domainenhof bringt desmittelst zur Kenntniß des Publikums, daß bei demselben zur Verpachtung des im Windauschen Kreise gelegenen, auf Zins gesetzten Kronsgutes Hasau vom 23. April 1859 auf 1 resp. 12 Jahre am 6. April d. J. ein Torg und am 8. April d. J. ein Peretorg abgehalten werden wird.

Zu dieser Hoflage gehören: ein Krug,

$1,_{54}$	Dessät.	Gartenland,
$151,_{24}$	„	Ackerland,
$112,_{33}$	„	Wiesenland und
$91,_{63}$	„	Weideland.

Die Pacht für dieselbe ist auf 458 Rbl. 84 Kop. berechnet. Die außerdem dem Pächter obliegenden Prästanden betragen approximativ 274 Rbl. 1½ Kop.

Der Anschlag und die Pachtbedingungen können an den Sessionstagen während der Sitzungszeit in der Kanzellei der Oeconomie-Abtheilung des Kurländischen Domainenhofes inspicirt werden.

Es ergeht demnach an die etwanigen Pachtliebhaber die Aufforderung, sich an den obbezeichneten Ausbotsterminen mit den entsprechenden Sicherheiten, Vormittags 10 Uhr beim Kurländischen Domainenhofe einzufinden und nach Eröffnung und Zulassung zu den Torgen ihre resp. Bote und Ueberbote zu verlautbaren.

Mitau, den 20. März 1859. Nr. 2828.

Курляндская Палата Государственныхъ Имуществъ симъ доводитъ до всеобщаго свѣдѣнія, что при оной имѣютъ быть произведены 6. и 8. Апрѣля с. г. торги на отдачу состоящихъ въ Виндавскомъ уѣздѣ, на оброчномъ положеніи устроенныхъ, мызныхъ угодій каз. имѣнія Газау въ содержаніе на 1 и 12 лѣтъ, съ 23 Апрѣля 1859 года.

Къ симъ угодьямъ принадлежатъ:
корчма,

$1,_{54}$	десят.	огородной земли,
$151,_{24}$	„	пахатной земли,
$112,_{33}$	„	сѣнокосной земли и
$91,_{63}$	„	пастбищной земли.

Оброку исчислено на 458 руб. 84 к. с. Сверхъ сего содержатель обязанъ вносить другихъ повинностей приблизительно на сумму 274 руб. 1½ коп. с.

Смѣта и торговыя условія могутъ быть разсматриваемы во всѣ присутственные дни, во время засѣданія, въ Канцеляріи Хозяйственнаго Отдѣленія Курляндской Палаты Государственныхъ Имуществъ.

За симъ приглашаются все желающіе взять въ содержаніе помянутыя угодья, явиться съ надлежащими залога-

ми, въ 10 часовъ до полудни, въ Курляндскую Палату Государственныхъ Имуществъ, для объявленія своихъ предложеній по открытіи торговъ. № 2828.

Митава, Марта 20. дня 1859 года.

* * *

In Folge eingetretener Vacanzen werden alle diejenigen Landmesser, die in den Staatsdienst als Kronslandmesser zu treten wünschen, hierdurch aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Atteſtate beim Gouv.-Regulirungs-Chef von Livland Baron v. d. Hoven, vorbehältlich einer Prüfung in dem Meßfache, sich zu melden. Riga, d. 24. März 1859, Nr. 135.

Riga-Dünaburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Von der Direction der Eisenbahn-Gesellschaft wird den Herren Actionairen hiedurch zur Kenntniß gebracht: daß vom 1. (13.) April c. ab die fällige Rente auf die provisorischen Actien, bei Vorstellung derselben zur Abstempelung, empfangen werden können:

in Riga: im Büreau der Direction,
in London: im Board der Gesellschaft 18 Canon Street,
in St. Petersburg: bei den Herren Jadimerowsky Söhne, große Morskoi Nr. 21.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das P.-B.-B. des verabschiedeten Soldaten vom beweglichen Invaliden-Commando, Nr. 48, beim Kriegshospital Nicolai Stepanow vom 11. April 1858, Nr. 104, giltig bis zum 18. April 1860.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Schmiedegesell Reinhold Grunau, Johanna Aurora Elisabeth Schnaepel, Heinrich Kayser, Weinhändler Johann Friedrich Walther, Janne Behrsing, Handlungsreisender Joseph Kleiber, Zimmergesell Johann Gottlieb Ferdinand Wiesenberg, erbl. Ehrenb. Nikolai Iwanow Komarew, 3

Joseph Seliger, Schuhmachersfrau Auguste Drabe geb. Voigt, 2

Handlungs-Commis Johann Friedrich Ernst Wasmus, 1

nach dem Auslande.

Johanna Gerdruthe Jansohn geb. Kawall, Carl Grub, Wilhelm Woldemar Wilcken, Maxim Kusminow Gusew, Johannes Poppe, Irina Iwanowa Belowa, Benzel Mowschowitsch Gerschany, Newach Mordcheliowitsch Lipschitz, Simon Scheftelew Ginsborg, Ernst Frey, Jenny Amalie Strohm, Olga Pawlowa Sidelska, Albert Heinrich Pflug, Ustin Masliak, Schriftsetzer Friedrich August Troitzsche, Leib Meerowitsch Eimen, Christophorus Lodovicus Simphicius Baumgarten, Gutsbesitzer Theodor Lent, Demoiselle Julie Pastrana, Panoramabesitzer Julius Gebhardt, Johann Steinberg, Demjan Saffonow Stolärow, Jegor Iwanow Michailow, David Berel Jankelewitsch Lipschitz, Tatjana Jerofejewa Ramberowa, Anton Stanislawow Roschewsky, Johann Friedrich Belau, Anna Schweide, Nicolai Iwanow Kolesnikow, Irinja Wladaschew, Johann Carsten Bräckmann, Natalie Breitenberg, Schriftsetzer Albert Heinrich Köhler, Meyer Theodor Bredau, Anton Maximow Guß, Chawronja Petrowa,

nach andern Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 8 der Witebskischen, Nr. 9 der Simbirskischen, Nr. 7, 9 u. 10 Chersonschen, Nr. 9 der Kalugaschen, Nr. 9 der St. Petersburgschen, Nr. 9 u. 10 der Orelschen, Nr. 9 der Samaraschen, Nr. 10 der Nowgorodschen, Nr. 7 der Saratowschen, Nr. 9 u. 10 der Tambowschen, Nr. 9 der Kostromaschen, Nr. 8 der Kasanschen, Nr. 10 der Wladimirschen, Nr. 6 u. 8 der Nischni-Nowgorodschen, Nr. 8 u. 10. der Wolhynienschen, Nr. 10 der Smolenskischen, Nr. 11 der Mohilewschen, Nr. 9 der Archangelschen, Nr. 48, 52 u. 7 der Tschernigowschen, Nr. 7 der Bessarabischen, Nr. 9 der Wiätkaschen, Nr. 11 der Räsanschen, Nr. 9 und 10 der Kiewschen, Nr. 13 der Mohilewschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen. 2) Zwei besondere Artikel zu Nr. 55 und 58 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung. 3) Beilagen zu Nr. 9 u. 11 der Witebskischen Gouv.-Zeitung über Torge und 4) eine Beilage über Torge für dieses und die benachbarten Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair **A. Blumenbach.**